

SPD

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

c/o
Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 14/0969-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 09.12.2014**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

Ö 17.12.2014 Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

*** Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung****Lokale Demokratie stärken - Sperrklausel einführen****Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 09.12.2014****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Piraten auf, die Schaffung einer Sperrklausel von mindestens drei Prozent für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in die Wege zu leiten und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zu ändern.

Diese Änderung muss unverzüglich und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen, weil diese ihre Ergebnisse erst

zum Ende der Legislaturperiode vorlegen wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Piraten über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Seit der Verwerfung der Fünf-Prozent-Hürde im Jahr 1999 durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sind die kommunalen Vertretungen im Land zunehmend zersplittert. Ein Blick auf die kreisfreien Städte belegt dies: In 22 von 27 Räten wurden 86 Mandatsträger in 43 Zweier-Gruppen und in 22 Räten 64 Einzelmandatsträger gewählt, insgesamt also 150 Mandatsträger, die allein oder mit ihrer Zweier-Gruppe keine Fraktion bilden können. Ebenso in den Kreisen: So wurden in 28 von 30 Kreistagen und der Städteregion Aachen 112 Mandatsträger in 56 Zweier-Gruppen und in 23 Kreistagen 39 Einzelmandatsträger gewählt. In 14 Räten kreisfreier Städte sind auf diese Weise zehn und mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger hineingewählt worden, in drei Kreistagen zehn.

Dies führt vielerorts zu schwierigen und häufig langwierigen Meinungsbildungsprozessen, die für viele der ehrenamtlich tätigen Rats-/Kreistagsmitglieder bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen. Wenn, wie in Duisburg geschehen, eine Ratskonstituierung über 14 Stunden dauert, wird deutlich, dass seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf besteht.

Auch die Wahlgleichheit ist gefährdet, wenn – beispielsweise bei der letzten Kommunalwahl in Mülheim an der Ruhr – dem Bündnis für Bildung lediglich 632 Wählerstimmen zur Erlangung eines Ratsmandates ausreichten, alle anderen Fraktionen jedoch für das erste Ratsmandat mehr als 1100 Wählerstimmen benötigten. In anderen Kommunen gab es ähnliche Verwerfungen.

Die kommunale Demokratie mit funktionsfähigen Vertretungen zu erhalten, muss deshalb gemeinsames Ziel der Fraktionen im Landtag von NRW sein. Die Implementierung einer Drei-Prozent-Klausel in der Verfassung ist ein wirksames Mittel gegen die weitere Zersplitterung der kommunalen Räte und sorgt für tatsächliche Wahlgleichheit durch die Gleichbehandlung der Wählerstimmen.

Zur Erhöhung der Bestandssicherheit dieser neuen Sperrklausel ist diese so früh als möglich in die Verfassung aufzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit für etwaige Klageverfahren und ausreichend Vorlauf bis 2020, um sich als Partei bzw. Wählergruppe auf diese Änderung vorzubereiten.

gez. Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

Ergibt sich aus dem Kontext der Drucksache.